

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.12.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2134/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.02.2016	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
25.02.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
02.03.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.03.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fluchtlinienplan 794 - Nördlich Nüller Straße - Aufhebung - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Bereinigung von Planungsrecht

Beschlussvorschlag

Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 794 – Nördlich Nüller Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Offenlegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 774 – Am Katernberg - fand vom 16.11.15 bis zum 16.12.15 im Rathaus Barmen statt. Während dieser Zeit sind keine für das Planverfahren relevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit oder von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Der Fluchtlinienplan 794 – Nördlich Nüller Straße - liegt im Bezirk Uellendahl-Katernberg und ist zum größten Teil bereits durch die Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen aufgehoben worden (s. Anlage 01).

Die restlichen Straßenfluchtlinien südlich der Kaulbachstraße und nördlich der Nüller Straße widersprechen in Gänze der tatsächlich vorhandenen städtebaulichen Situation und damit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal. Der Fluchtlinienplan wird daher komplett aufgehoben.

Inhaltlich bleibt die vorhandene städtebauliche Situation durch die Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes vollständig unverändert. Nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes ist die städtebauliche Ordnung nach den §§ 34 und 35 BauGB zu regeln.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Das Aufhebungsverfahren dient lediglich der Bereinigung von Planungsrecht. Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind nicht zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Rechtskraft I. Quartal 2016

Anlagen

Anlage 01 Geltungsbereich

Anlage 02 Begründung

Anlage 03 Übersichtsplan